

PLANZEICHNUNG - TEIL A - M. 1:500

ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BauNVO) 1993



Gemarkung Kleinniendorf
Flur 5

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN	RECHTSGRUNDLAGE
I. FESTSETZUNGEN :		
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES	§ 9 Abs. 7 BauGB
	VERKEHRSLÄCHEN VERKEHRSLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG : ZWECKBESTIMMUNG: FUSSGÄNGERBEREICH	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
	BEGLEITGRÜN	
	ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE ZWECKBESTIMMUNG: SPIELPLATZ	§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB
II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER :		
	KATASTERMÄSSLICHE FLURSTÜCKSGRENZE MIT GRENZMAL KÜNFTIG FORTFALLENDE FLURSTÜCKSGRENZE KATASTERMÄSSLICHE FLURSTÜCKSNUMMER BEMASSUNG	

TEXT-TEIL B-

Im weiteren gelten die Festsetzungen der Ursprungsfassung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 5
Az: IV 2 / 6121 vom 30.06.1980
in der Fassung der 1. bis 9. Änderung

ÜBERSICHTSPLAN M. 1: 5000



SATZUNG DER STADT BAD SEGERBERG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 5

FÜR DAS GEBIET EICHBERG 11. ÄNDERUNG FÜR DEN TEILBEREICH BRESLAUER STRASSE ÖSTLICH DER EINMÜNDUNG KÖNIGSBERGER STRASSE

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253) in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 04. März 1997 und Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß § 11 BauGB beim Landrat des Kreises Segeberg, folgende Satzung über die 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 für den Teilbereich Breslauer Straße, östlich der Einmündung Königsberger Straße, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

- Verfahrensvermerke:
- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 04. 06. 96. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Inl. Segeberger Zeitung am 04. 07. 96. / Lübecker Nachrichten am 04. 07. 96. geschehen.
 - Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB hat am 09. 07. 96. stattgefunden.
 - Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 16. 10. 96. zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
 - Die Stadtvertretung hat am 01. 10. 96. den Entwurf des Bebauungsplans § 11. Änderung / Ergänzung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
 - Der Entwurf des Bebauungsplans § 11. Änderung / Ergänzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 06. 11. 96. bis zum 06. 12. 96. während folgender Zeiten 8.00 - 12.30 und 13.00 - 18.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 23. 10. 96. in der Segeberger Zeitung, am 29. 10. 96. in den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekannt gemacht worden.
 - Der Entwurf des Bebauungsplans § 11. Änderung / Ergänzung ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziff. 5) geändert worden. Daher haben der Entwurf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung in der Zeit vom bis zum während folgender Zeiten 8.00 - 12.30 und 13.00 - 18.00 Uhr erneut öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am in der Inl. Segeberger Zeitung / Lübecker Nachrichten bekannt gemacht worden. Daher hat eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB stattgefunden.
 - Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 04. 03. 97. geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
 - Der Bebauungsplan § 11. Änderung / Ergänzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 04. 03. 97. von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Vermerken 1-5 ist hiermit bescheinigt.
BAD SEGERBERG, DEN 30.10.1997

Ulrich Fiedler
BÜRGERMEISTER

9. Der katastermäßige Bestand am 2.5.97 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
BAD SEGERBERG, DEN 2.5.97

Ulrich Fiedler
BÜRGERMEISTER

10. Der Bebauungsplan § 11. Änderung / Ergänzung ist nach § 11 Abs. 1 Halbsatz 2 BauGB am 21. 05. 98 dem Landrat des Kreises Segeberg angezeigt worden. Dieser hat mit Verfügung vom 21. 05. 98 Az.: S2 0308/67-21 erklärt, daß - er keine Verletzungen von Rechtsvorschriften geltend macht - die geltend gemachten Rechtsverfülle beibehalten werden sind.
BAD SEGERBERG, DEN 22. 07. 1998

Ulrich Fiedler
BÜRGERMEISTER

11. Die Satzung über den Bebauungsplan § 11. Änderung / Ergänzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.
BAD SEGERBERG, DEN 22. 09. 1998

Ulrich Fiedler
BÜRGERMEISTER

12. Die Ausfertigung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan § 11. Änderung / Ergänzung, zum Bebauungsplan Nr. 5, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 14. 10. 1998 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen i. S. 275 Abs. 2 BauGB 1) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mit dem 15. 10. 1998 in Kraft getreten.
Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 Satz 1) wurde ebenfalls hingewiesen.
BAD SEGERBERG, DEN 26. 10. 1998

Ulrich Fiedler
BÜRGERMEISTER